

Abstimmungs-Protokoll vom 08. Februar 2009

Betreffend folgendem Beschluss des Einwohnerrates vom 16. Juni 2008, welcher gemäss § 57 lit. f) Gemeindegesetz und § 6 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterliegt:

Wollen Sie dem Einwohnerratsbeschluss vom 16. Juni 2008 betreffend Reduktion der Schulpflege auf fünf Mitglieder zustimmen ?

Stimmberechtigte laut Stimmregister	7'853		
abgegebene Stimmrechtsausweise	3'980		
Stimmbeteiligung		▶	50.7 %

Abstimmungsergebnis:

Eingelegte Stimmzettel		3'811		
Leere Stimmzettel	45			
Ungültige Stimmzettel	1	46	▶	1.2 %
In Betracht fallende Stimmzettel		3'765		
Davon haben gestimmt mit	Ja	3'529	▶	93.7 %
	Nein	236	▶	6.3 %

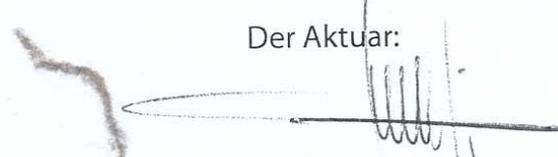
Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Wahlbüro der Gemeinde Wohlen
Der Präsident:



Walter Dubler, Gemeindeammann

Der Aktuar:



Heribert Galli

Bemerkung

Die Stimmzettel werden bis zum Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindearchiv aufbewahrt.

Bezirk: BremgartenGemeinde: Wohlen**Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Februar 2009****Abstimmungsprotokoll**

Stimmberechtigte:

7'959

- davon Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer:

106

Brieflich Stimmende:

3'541

Ungültige briefliche Stimmabgaben:

84

Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:

3'979

- davon Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer:

43

Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	leere	ungültige			
a	b	c	d	e	f

**1 Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Personenfreizügigkeit Schweiz-EU:
Weiterführung des Abkommens und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien (BBI 2008 5323)**

3'979	23	0	3'956	2'119	1'837
Summe:	23				

Namens des Wahlbüros:

Präsidentin/Präsident:

Aktuarin/Aktuar:

Die eingelangten Stimmzettel sind vom Wahlbüro nach den einzelnen Vorlagen getrennt zu verpacken, zu versiegeln und mit dem Protokoll sofort (A-Post) dem Bezirksamt einzusenden, das sie gemäss § 34 Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte aufzubewahren hat.